

Regionales Rahmenkonzept für Windkraftanlagen

Ausweisung von Eignungszonen für Windparks im Nordburgenland und im Zentralraum um Eisenstadt

Handlungsauftrag und Bezug zum ÖREK 2011

Das Projekt ist ein Beispiel für eine Maßnahme im Bereich:

Säule 3: Klimawandel, Anpassung und Ressourceneffizienz

3.1 Energieautarke Regionen anstreben – Raumbezug des Energiesystems

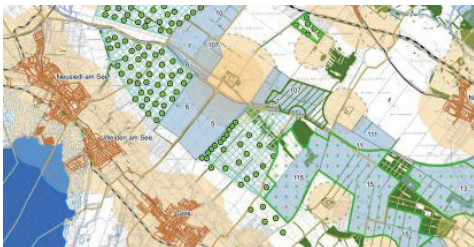
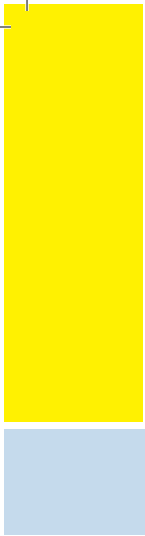
3.1.1 Relevanter Aufgabenbereich: Flächen für Energieerzeugung und Energieverteilung sichern

Inhalt und Kerntemen

Das Burgenland verfügt als einziges Bundesland über eine fundierte und verbindliche Grundlage zur Nutzung der Windkraft und für die Errichtung von Windparks. Es beschreibt seit 2002 den Weg, Regionale Rahmenkonzepte für Windkraftanlagen zu erstellen. Auf diese Art erfolgt eine mit unterschiedlichen Nutzungsansprüchen abgestimmte Ausweisung von Eignungs- und Ausschlusszonen für Windkraftanlagen. Das Ergebnis ist fortan Entscheidungsgrundlage für Behörde, Gemeinden und mögliche Windparkbetreiber. Der Prüfaufwand von Behörde und Gemeinden wird verringert, gleichzeitig die Planungssicherheit von Windparkbetreibern erhöht.

Für die Ausweisung regionaler Eignungszonen für Windräder werden Flächen möglicher Windradstandorte beurteilt. Zuerst werden jene Flächen ermittelt, welche aus folgenden Gründen frei von Windkraftanlagen bleiben sollen: für die weitere Siedlungsentwicklung, zum Schutz des Landschaftsbildes, zum Schutz von Lebensräumen bestimmter Vogelarten (Projekt von BirdLife), wegen ihrer Bedeutung für die Erholung.

In einem weiteren Arbeitsschritt werden die verbleibenden Gebiete in Hinblick auf mögliche Summenwirkungen von Windparks untersucht. Zu guter Letzt wird die Dominanzwirkung von Windparks gegenüber Siedlungen analysiert. Größe und Standort der Windräder werden mit Hilfe von Dominanzanalysen und Sichtbarkeitsanalysen detailliert beurteilt. Auf diese Weise werden räumlich verortete ‚Eignungszonen mit Vorbehalt‘ festgelegt.



Kontakt

W. HR Dipl.-Ing. Rupert Schatovich
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landesamtsdirektion –
Stabstelle Raumordnung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Telefon: 02682/600-2529
E-Mail: rupert.schatovich@bgld.gv.at

http://www.oir.at/eletter_4/2010

OROK

Der Vorbehalt bezieht sich auf die Ergebnisse von Detailuntersuchungen im kommunalen Maßstab. Die Ergebnisse dienen als eine im regionalen Zusammenhang erstellte Genehmigungsgrundlage für Windparkprojekte..

Ziele und Ergebniserwartung

Am 8. Juni 2006 beschloss der Burgenländische Landtag, dass bis 2013 der gesamte Strombedarf des Burgenlandes mit erneuerbarer Energie produziert werden soll. Dieses Ziel wurde 2008 auch im neuen Leitbild des Burgenlandes ‚Mit der Natur zu neuen Erfolgen‘ zum Landesentwicklungsplan festgelegt. Im Verordnungsentwurf für den Erlass des neuen Landesentwicklungsprogrammes für das Burgenland (LEP 2011) wurde dieses Ziel 2011 bekräftigt. Mit den bestehenden 206 Windkraftanlagen (Stand: Jahr 2010) und einer Nennleistung von 370 MW kann das Burgenland im Jahr 2010 rund die Hälfte seines Strombedarfs abdecken. Weitere 10 Prozent seines Strombedarfs werden durch Strom aus Biomasse gewonnen.

Um die Ziele der Burgenländischen Landesregierung und des Leitbildes zum Landesentwicklungsplan zu erreichen, wurde die bestehende Ausweisung von Eignungs- und Ausschlusszonen für Windkraftanlagen entsprechend neuen Erkenntnissen aktualisiert und wurden neue Gebiete untersucht. Das Potenzial der ausgewiesenen Eignungszonen ist geeignet, den Strombedarf des Landes Burgenland aus erneuerbarer Energie zu decken.

Projektsteuerung (Projektmanagement) und Partner

Projektleitung: W. HR Dipl.-Ing. Rupert Schatovich, Stabstelle Raumordnung
Steuerungsgruppe: Projektmanagement, Landesumweltanwalt Burgenland, Abteilung 5 – Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr, Biologische Station Illmitz
Projektbearbeitung: Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR),
Mag. Gregori Stanzer (Leitung)
Projekt in Abstimmung mit: BirdLife Österreich

Vorgangsweise, Laufzeit, Finanzierung

Projektbeginn: August 2009
Projektende: März 2010 – Beschluss des Burgenländischen Raumplanungsbeirates zur Festlegung der Zonen

Auftraggeber und Finanzierung: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion, Stabstelle Raumordnung

Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe erstellt, bei Bedarf wurde diese Steuerungsgruppe um Vertreter der Landesregierung, der Gemeinden und von Windparkbetreibern erweitert. Im burgenländischen Raumplanungsbeirat wurden die Ergebnisse diskutiert, die Burgenländische Landesregierung legt die Zonierung in einem Beschluss fest. In einer Pressekonferenz verkündete Landeshauptmann Hans Niessl die Ergebnisse.